## 11258/AB vom 31.03.2017 zu 11747/J (XXV.GP)



Frau

Präsidentin des Nationalrates

**Doris Bures** 

Parlament

1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA

HERRENGASSE 7 1010 WIEN

TEL +43-1 53126-2352 FAX +43-1 53126-2191

ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0149-II/12/a/2017

Wien, am 20. März 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Doppler und weitere Abgeordnete haben am 1. Februar 2017 unter der Zahl 11747/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Geisterfahrer" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

## Zu den Fragen 1 und 2:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

## Zu Frage 3:

Im Jahr 2014 kam es bei Geisterfahrten zu sieben Verkehrsunfällen mit Personenschaden und zu fünf Verkehrsunfällen mit bloßem Sachschaden.

Die Unfälle ereigneten sich auf den Autobahnen A1, A2, A5, A9, A10, A12, A13 und A14 sowie auf der Schnellstraße S 35.

Im Jahr 2015 kam es bei Geisterfahrten zu sieben Verkehrsunfällen mit Personenschaden und zu sieben Verkehrsunfällen mit bloßem Sachschaden.

Die Unfälle ereigneten sich auf den Autobahnen A1, A2, A3, A4, A9, A10, A22 und A25, auf den Schnellstraßen S1 und S5 sowie auf der Bundesstraße B1.

2 von 3

Im Jahr 2016 kam es nach vorläufigen Zahlen bei Geisterfahrten zu sieben Verkehrsunfällen mit Personenschaden und zu vier Verkehrsunfällen mit bloßem Sachschaden.

Die Unfälle ereigneten sich auf den Autobahnen A1, A2, A4, A10, A12 und A21 sowie auf den Schnellstraßen S3 und S5.

## Zu Frage 4:

Die Hauptursachen für Geisterfahrerunfälle sind Alkoholisierung, Orientierungslosigkeit, Überforderung, Desorientiertheit, Verwirrtheit, Übermüdung sowie absichtliches Wenden und Zurückschieben etwa vor Kontrollpunkten, nach dem Übersehen einer Ausfahrt oder wegen des Vergessens von Gegenständen auf Tankstellen, Parkplätzen und Raststationen.

Mag. Wolfgang Sobotka